

Kostenbelehrung

Ich, _____ bin vor Abschluss der Vereinbarung über meine Vertretung durch

MSH Rechtsanwälte, vertreten durch Frau Rechtsanwältin Maria Smolyanskaya und Frau Rechtsanwältin Sonja Hebben-Dietz LL.M. (Medizinrecht), Berliner Allee 56, 40212 Düsseldorf,

in Sachen _____./_____ Aktenzeichen: _____

darauf hingewiesen worden, dass für eine Auftragserteilung das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) Anwendung findet und sich in dieser Angelegenheit die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Die zu erhebenden Gebühren richten sich gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben nach einer Satzrahmengebühr oder einer Betragsrahmengebühr.

Die Höhe einer Satzrahmengebühr ergibt sich aus der Multiplikation einer dem jeweiligen Gegenstandswert zugeordneten Gebühr, welche sich aus der Gebührentabelle (Anhang 2 zum RVG bzw. § 13 Abs. 1 RVG) ablesen lässt, mit dem Rahmensatz, welchen der Rechtsanwalt gemäß § 14 Abs. 1 RVG innerhalb des gesetzlich festgelegten Rahmens zu bestimmen hat bzw. der für die konkrete Tätigkeit im Vergütungsverzeichnis bestimmt ist. Die Bestimmung des konkreten Gebührensatzes innerhalb eines Rahmens hat unter Berücksichtigung aller Umstände, vor allem des Umfangs und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit, der Bedeutung der Angelegenheit sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Auftraggebers nach billigem Ermessen zu erfolgen. Auch kann ein besonderes Haftungsrisiko des Rechtsanwaltes bei der Bemessung herangezogen werden.

Ich bin vor Erteilung des Mandates darauf hingewiesen worden, dass in der vorbezeichneten Angelegenheit je nach Verfahrensverlauf Satzrahmengebühren ausgelöst werden, sich also die Vergütung von MSH Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert bemisst.

Ort, Datum

Unterschrift